

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2369

A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Hauptausschuss

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) der Landesregierung, Drucksachen 16/6500 und 16/6710 (Ergänzung), wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 10. September 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen. Mit Drucksache 16/6990 floss dem Gesetzentwurf eine 2. Ergänzung der Landesregierung zu.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallenden Teile des Einzelplans 02 wurden in den Sitzungen des Fachausschusses am 25. September und 30. Oktober 2014 unter Berücksichtigung der Vorlagen 16/2182, 16/2203, 16/2350 und 16/2358 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung hat am 30. Oktober 2014 stattgefunden.

B Anträge der Fraktionen

Änderungsanträge der Fraktionen wurden nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 02 im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie Enthaltung der PIRATEN-Fraktion angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender